

GZ.: A 8 - K 221/1984-44

Graz, 16. Februar 2006

Umfassende Sanierung der Liegenschaft
Körblergasse 82 durch die ÖWG -
Darlehen beim Land Steiermark
Haushaltsplanmäßige Vorsorge in der
Höhe von € 23.400,00 in der AOG 2006

Voranschlags-, Finanz- und
Liegenschaftsausschuss

Berichterstatter:

.....

Bericht an den Gemeinderat

Zwischen der Stadt Graz und der ÖWG wurde aufgrund des Stadtsenatsbeschlusses vom 12. Juli 2002, GZ: A21W-K 4/1983-30, ein Übereinkommen geschlossen, wonach die ÖWG das Erdgeschoß des Hauses Körblergasse 82 unter Zuhilfenahme eines Direktdarlehens des Landes Steiermark saniert und zu vier Wohnungen umgestaltet. Die Aufnahme dieses Darlehens in der Höhe von € 233.200,00 wurde mit Gemeinderatsbeschluss vom 13.11.2003 genehmigt.

Der ÖWG obliegt die finanzielle, administrative sowie technische Abwicklung des Sanierungsvorhabens einschließlich Einreichung und Endabrechnung sowie die Verwaltung und die Obsorge für die Instandhaltung der Objekte. Die Rückzahlung des Landesdarlehens erfolgt daher direkt durch die ÖWG, sodass der Stadt Graz keine Kosten entstehen. Es sind jährlich lediglich die entsprechenden Rechnungseinstellungen im Zuge des Schuldendienstes vorzunehmen, da die Stadt Graz als Schuldnerin aufscheint.

Gemäß der Förderungszusicherung des Landes Steiermark wurden bereits im Jahr 2004 90% dieses Landesdarlehens angewiesen und in der AOG 2004 in Einnahme bzw. Ausgabe verrechnet. Nunmehr wurde von der ÖWG mitgeteilt, dass weitere € 14.120,00 angewiesen wurden und dass nach Genehmigung der Endabrechnung auch der Restbetrag in der Höhe von € 9.200,00 überwiesen werden soll.

Für den Voranschlag 2006 wurden jedoch keine budgetären Maßnahmen getroffen, um diese Darlehenszuzahlungen korrekt verbuchen zu können. Es ergibt sich daher die Notwendigkeit, in der AOG des Voranschlages 2006 die Fiposse

5.48010.775200 „Kap.Transferz.an Unternehmungen, Körblergasse“

und

6.48010.341200 „Investitionsdarlehen von Ländern und Landesfonds“

mit je € 23.400,00 zu dotieren.

Der Voranschlags-, Finanz und Liegenschaftsausschuss stellt den

Antrag,

der Gemeinderat wolle gemäß § 95 Abs. 1 des Statutes der Landeshauptstadt Graz, LGBl. 130/1967 i.d.F. LGBl. 32/2005 beschließen:

In der AOG des Voranschlages 2006 werden die Fiposse

5.48010.775200 „Kap.Transferz.an Unternehmungen, Körblergasse“

und

6.48010.341200 „Investitionsdarlehen von Ländern und Landesfonds“

mit je € 23.400,00 dotiert.

Die Bearbeiterin:

Der Abteilungsvorstand:

(Karoline Pogner)

(Mag. Dr. Karl Kamper)

Der Finanzreferent

(Stadtrat Mag. Dr. Wolfgang Riedler)

Angenommen in der Sitzung des Voranschlags-, Finanz und Liegenschaftsausschusses am
.....

Die Vorsitzende:

Die Schriftführerin: